

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 01.11.2022

Produktbereich: 01
Produktgruppe: 10 Zentrale Dienste
Produkt: 016

Anfrage:

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Seminare

Inwiefern werden die Mitarbeiterinnen mitbedacht und um welche Inhalte handelt es sich bei den zwei hier beschriebenen Seminaren? Wieso sinkt dieser Ansatz von 2022 auf 2023, obwohl eine Erhöhung angesetzt ist

Antwort:

Die Seminare sind für die Mitarbeiter*innen des Ratsbüros eingeplant. Im Jahr 2021 hat es hier mehrere Personalwechsel gegeben, so dass Fortbildungsbedarf im Bereich der Ratsarbeit besteht. Behandelt werden Themen wie bspw. Aktuelle Entwicklungen im Kommunalrecht, Vor- und Nachbereitung von Rats- und Ausschusssitzungen, Bürgerbegehren, Geschäftsordnung etc. Es ist vorgesehen, jeweils 1 – 2 Mitarbeiter*innen für die jeweiligen Seminare anzumelden, die dann die gewonnenen Informationen an die übrigen Mitarbeiter*innen weitergeben.

Bis zum Jahr 2022 wurde hier ein Betrag in Höhe von 700 € etatisiert. Diese Summe reicht aber nicht aus, um jedem/r Mitarbeiter*in die Teilnahme an 2 Fortbildungen zu ermöglichen. Insofern wird ab dem Jahr 2023 ein Betrag von 1.500 € veranschlagt. Die Aussage, dass der Ansatz für die Seminare im Ratsbüro erhöht wird, bezieht sich auf die Etatisierungen in Höhe von 700 € in 2022 und 1.500 € ab 2023, und nicht auf das tatsächliche, im Haushaltsplanentwurf etatisierte Ist aus 2024.



Anke Trockfeld
Amtsleiterin